

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gabriele Gottwald (LINKE)

vom 19. Juni 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2017)

zum Thema:

Wohngeld 2016

und **Antwort** vom 03. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2017)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Gabriele Gottwald (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 11 618
vom 21.Juni 2017
über Wohngeld 2016

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Haushalte haben - seit der Wohngelderhöhung zum 1. Januar 2016 - im Jahr 2016 in Berlin Wohngeld erhalten und wie hat sich die Zahl gegenüber den letzten fünf Jahren verändert?

Antwort zu 1.:

Die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte in Berlin zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr zum Stichtag 31.12.	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Wohngeldempfängerhaushalte	22.971	16.891	20.486	24.211	29.263	32.357

Quelle: DiWo Allgemeine Arbeitsstatistik

Frage 2: Wie hoch ist das durchschnittliche Wohngeld, das Berliner Haushalte erhalten?

Antwort zu 2.:

Zum Stichtag 31.12.2016 betrug der durchschnittliche Wohngeldanspruch eines Wohngeldempfängerhaushaltes 143 Euro.(Quelle: DiWo Erfolgsstatistik)

Frage 3: Wie viele Haushalte erhalten bis zu 50 €, bis zu 100 €, wie viele Wohngeld über 100 € hinaus?

Frage 4: Wie viele Wohngeld beziehende Haushalte sind zugleich ausschließlich Empfänger von Rentenleistungen, wie viele sind ausschließlich Erwerbstätige?

Antwort zu Frage 3. und 4.:

Die amtliche Statistik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für das Jahr 2016 liegt noch nicht vor. Entsprechende Angaben können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Frage 5: Wann wird die Eingruppierung Gesamt-Berlins in die Mietstufe IV (von sechs Stufen) erneut überprüft, um dem gegenüber dem Bundesdurchschnitt stärkeren Mietenanstieg in Berlin gerecht zu werden?

Antwort zu Frage 5:

Gemäß § 39 Wohngeldgesetz (WoGG) sind u.a. die Mietstufen alle zwei Jahre zu überprüfen. Dabei sind auch die bundesdurchschnittlichen und regionalen Wohnkosten zu berücksichtigen. Der erste Bericht der Bundesregierung soll nach Auskunft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit voraussichtlich am 5. Juli 2017 vom Bundeskabinett beschlossen werden.

Frage 6: Wie ist die Aufteilung von Wohngeld-Beziehern auf die Bezirke?

Antwort zu Frage 6:

Die Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte des jeweiligen Bezirkes zum Stichtag 31.12.2016 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Anzahl der Wohngeldempfängerhaushalte zum Stichtag 31.12.2016
Mitte	1.738
Friedrichshain-Kreuzberg	2.239
Pankow	2.985
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.487
Spandau	1.998
Steglitz-Zehlendorf	1.198
Tempelhof-Schöneberg	1.406
Neukölln	1.788
Treptow-Köpenick	1.980
Marzahn-Hellersdorf	2.626
Lichtenberg	1.898
Reinickendorf	1.628

Quelle: DiWo Allgemeine Arbeitsstatistik

Berlin, den 03. Juli 2017

In Vertretung

Lüscher

.....
Senatsverwaltung für